

Bauleiter-Erklärung

zu Az.:

Bauherr:

Bauvorhaben:

Baugrundstück:

Gemarkung:

Lgb.Nr.:

Wir bestätigen, daß für die Ausführung des obengenannten Bauvorhabens als verantwortlicher Bauleiter gem. § 45 LBO bestellt ist:

Vor- und Zuname

Beruf

Postanschrift

Telefon

Die in § 45 LBO festgelegten Pflichten *) des Bauleiters sind uns bekannt. Wenn vor oder während der Bauzeit ein Wechsel in der Person des Bauleiters eintreten sollte, werden wir dies der Baurechtsbehörde unabhängig voneinander unverzüglich mitteilen.

, den

Bauherr

Bauleiter

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

***) § 45 LBO - Bauleiter -**

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, daß die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Planverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen werden wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.